

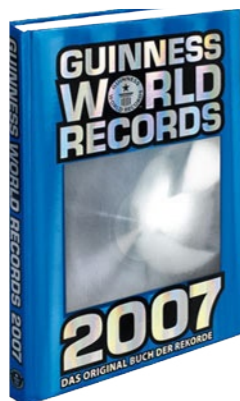
Mündliche Zusagen der Schulleitung sind so verlässlich wie Seifenblasen.

Oft genug machen Schulleitungen Einstellungszusagen, die sie hernach platzen lassen müssen. Das haben so manche Kolleginnen und Kollegen zu spüren bekommen.

30+ = kein Genuss!

Damit die Stundentafel erfüllt werden kann, müssen die Klassengrößen **in allen Schulformen voll** ausgeschöpft werden, d.h. die gemäß der Verordnung vorgegebenen Schülerhöchstzahlen **plus Überschreitung um bis zu drei**.

Wir fragen uns, wann Frau Wolff den Rekord der größten Klassen PISA-weit brechen wird. Oder haben wir da was verpasst?



Nepper, Schlepper, Pädagogenfänger

Das Land gibt uns die Mehrarbeitstunde ab 2008 zurück. Doch Vorsicht: Wer sich auszahlen lässt, wird über den Tisch gezogen.

Zur geplanten Änderung des HBG bezüglich der sog. Vorarbeitsstunde der Lehrkräfte stellt der HPRLI zunächst fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion zusätzliche Rückgabemodalitäten vorsieht, die offensichtlich in einer Verordnung präzisiert werden sollen. Ein Verordnungsentwurf liegt dem HPRLI noch nicht vor; allerdings geht er davon aus, dass die diesbezügliche Presseerklärung des Hessischen Kultusministeriums und ein Schreiben der Kultusministerin an die Lehrkräfte ähnlichen Inhalts den Tenor der zu erwartenden Verordnung vorgeben.

Die Verpflichtung der 35-50-jährigen Lehrkräfte zu einer zusätzlichen Unterrichtsstunde pro Woche lässt sich – in ökonomischer Sicht – als zinsloser Kredit der Lehrkräfte an das Land Hessen mit langjähriger Laufzeit beschreiben. Die Rückgabemodalitäten wurden als Rechtsanspruch in der einschlägigen Verordnung festgelegt. Wiederum in ökonomischen Begriffen kann man sie als 100%-ige Tilgung ohne Zinsen charakterisieren (wenn man von der fehlenden Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs absieht!).

Während die geplante Gesetzesänderung sich über die geplanten zusätzlichen Rückgabemodalitäten ausschweigt, ist nach den o.g. Äußerungen aus dem HKM damit zu rechnen, dass die zusätzlichen Angebote keineswegs darin bestehen sollen, die Mehrarbeit – wie in der privaten Wirtschaft üblich – mit einem Zuschlag zu bezahlen, sondern im Gegenteil mit drastischen Abschlägen. Für die vorgesehene Variante, die Vorarbeitsstunden nach den Sätzen der Mehrarbeitsverordnung für Beamte in 2 Raten zu bezahlen, lässt sich feststellen, dass die erbrachte Arbeitsleistung – trotz des angekündigten Zuschlags von 20% - brutto um bis zu 30

Prozentpunkte schlechter bezahlt werden soll im Vergleich zu einer Bezahlung einer Unterrichtsstunde in der jeweiligen Besoldungsgruppe. Dies - wie in der o.g. Presseerklärung geschehen – als ‚großzügig‘ zu bezeichnen, betrachtet der HPRLI als Ausdruck einer schon außergewöhnlich geringen Wertschätzung der schwierigen Tätigkeit von Lehrkräften. Der HPRLI vermutet, dass diese Variante auf mögliche finanzielle Engpässe z.B. von allein erziehenden Teilzeitkräften spekuliert. Die Auswirkungen der massiven Gehaltskürzungen der letzten Jahre und die Verweigerung selbst eines Inflationsausgleichs in den letzten Jahren würden auf diese Weise in unakzeptabler Weise ausgenutzt.

Wegen des progressiven Steuertarifs läge das Nettorentgelt für die erbrachte Mehrarbeit entsprechend noch niedriger und teilweise unter der Bezahlung der deutlich schlechter qualifizierten Vertretungskräfte im Rahmen der sog. ‚verlässlichen Schule‘. Dabei ist es pikant, dass das Land Hessen über seinen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer den ‚großzügig‘ gewährten Zuschlag zur Mehrarbeitsvergütung weitgehend wieder erwirtschaftet.

Für die dritte zu erwartende Variante – Freistellung vor Eintritt in die Pensionierung bzw. Freistellungsphase der Altersteilzeit – gilt zwar, dass hier eine Vorarbeitsstunde gehaltsmäßig wie eine sonstige Pflichtstunde behandelt wird und etwas mehr als 10 vorgearbeitete Jahresstunden zurückgegeben werden sollen. Allerdings liegen auch hier die Vorteile dieser Rückgabemodalität wegen der extrem langen Laufzeit (von bis zu fast 20 Jahren!) dieses ‚Kredits‘ der Lehrkräfte an das Land Hessen einseitig beim öffentlichen Arbeitgeber.

Mangel an IGS Plätzen. Das Schulamt sieht keinen Klärungs- und Handlungsbedarf.

Zum Schuljahr 2007/2008 haben 642 Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch eine IGS gewählt. 579 Kinder haben unter Berücksichtigung des 2.- und 3.-Wunsches einen Platz an einer IGS erhalten.

38 Schülerinnen und Schüler werden ein Aufnahmeangebot an der Wilhelm-Leuschner-Schule erhalten. Doch welches Kind aus der Stadt möchte so einen weiten Schulweg und raus aus seiner vertrauten Umgebung?

63 Anmeldungen gehen an die Grundschulen zur erneuten Beratung zurück, weil der 2.- und 3.Wunsch sich auf das gegliederte System bezog.

Die Helene-Lange-Schule mit 100 Plätzen, die als Versuchsschule ein eigenes, vorgezogenes Auswahlverfahren hat, bleibt außen vor.

Der Schulträger hat gehandelt und die Umwandlung der Ludwig-Erhard-Schule in eine IGS beantragt, allerdings erst vom Jahr 2008 an. Frau Schmidt, die Leiterin des Staatlichen Schulamtes, verweist darauf und sieht weiter keinen Klärungs- und Handlungsbedarf, obwohl das Problem der fehlenden IGS-Plätze seit Jahren besteht.

Im Leitbild für die Staatlichen Schulämter (ABl. 4/03) heißt es, die Staatlichen Schulämter „nehmen verantwortungsbewusst die Aufgaben des Qualitäts-, Schulentwicklungs- und Personalmanagement wahr.“ Sie „beraten die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“.

Es wäre zu wünschen, dass das Staatliche Schulamt in dieser Frage seine Steuerfunktion wahrnehmen und auf Schulträger sowie Kultusministerium einwirkt, um neben dem Recht auf Bildung auch den Zugang zu einem integrierten Bildungsgang zu ermöglichen.